

# Gresham und die Drachme

Vom Regiogeld zum nationalen Parallelgeld

– Was es zu beachten gilt

Dirk Löhr



gemeinfrei, Quelle: Wikipedia, Compositing Martin Bangemann

*Die Einführung einer umlaufgesicherten Drachme als Parallelwährung war Anlass für eine Tagung des Seminars für Freiheitliche Ordnung am 19./20.11.2011. Mit diesem Vorschlag, der u. a. von Eckhard Behrens vertreten wird, soll Griechenland aus der Klemme geholfen werden. Der Vorschlag ist interessant, originell und verdient eine eingehende Diskussion. In der bisherigen Diskussion fehlt mir bislang noch die Behandlung eines Aspektes, den ich für entscheidend für den Erfolg des Vorschlags halte: nämlich die Rolle des Gresham'schen Gesetzes (ein ökonomisches Gesetz, das nach Sir Thomas Gresham, benannt ist, der von 1519–1579 lebte).*



Nach dem Gresham-Gesetz verdrängt das „schlechte Geld“ das „gute Geld“. Die Akteure werden nach Einführung einer umlaufgesicherten Parallelwährung also das „gute Geld“ (Euro) als Wertaufbewahrungsmittel und das „schlechte Geld“ (Drachme mit Um-

laufsicherung) als Tauschmittel verwenden. Somit scheint das Gesetz den Vorschlag der umlaufgesicherten Drachme als Parallelwährung zu unterstützen; die Drachme als Tauschmittel könnte sich gegen den Euro durchsetzen. Allerdings gilt das Gresham-Gesetz – so der Stand der Ökonomie – nur bei fixen Wechselkursen (Euro zur umlaufgesicherten Drachme).

Gerade die Unverrückbarkeit bzw. Abschaffung der Wechselkurse nach der Einführung des Euro war jedoch der zentrale Auslöser der Griechenlandkrise. Griechenland arbeitete in den vergangenen zehn Jahren konkurrenzlos teuer. Dies belegt die Entwicklung der Lohnstückkosten. Die Lohnstückkosten setzen die Lohnkosten ins Verhältnis zur Produktivität. Seit Einführung der Währungsunion 1999 stiegen die Lohnstückkosten in Deutschland um fünf Prozent, in Griechenland jedoch um 37 Prozent. Bei den anderen Wackelkandidaten liegt der Anstieg der Lohnstückkosten in ähnlichen Größenordnungen: In Portugal und Ita-

lien waren es im selben Zeitraum 31 Prozent, in Spanien 32 Prozent. Vor der Einführung des Euro konnten solch unterschiedliche Entwicklungen durch Wechselkursanpassungen ausgeglichen werden, die zu einer Abwertung der griechischen Drachme, der spanischen Pesete, der italienischen Lira oder des portugiesischen Escudo führten.

Mit der Einführung des Euro wurden jedoch Abwertungen unmöglich. Mit dem Euro wurde stattdessen das „Scharnier“ Wechselkurs durch das „Scharnier“ Arbeitsmarkt ersetzt. Dieser hat nunmehr die Anpassungslasten zu tragen. Hier gibt es nur die Parameter Menge oder Preis – die steigenden Lohndurchschnittskosten und vergleichsweise schwachen Produktivitätsfortschritte mussten sich daher in einer steigenden Arbeitslosigkeit in Griechenland widerspiegeln (eigentlich das kleine ökonomische Einmaleins). Anderen Staaten geht es ähnlich. Weil die Älteren dabei (auch durch Gewerkschaften unterstützt) einen „closed shop“ bilden, tragen die Anpassungslasten v. a. die jüngeren Arbeitssuchenden. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in den Krisenländern zwischen 40 und 50%. Um die Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands wieder herzustellen, bedürfte es einer Abwertung einer imaginären Drachme von mittlerweile (2012) mindestens 50% (wahrscheinlich deutlich mehr).

Würde Deutschland morgen die D-Mark und Griechenland die Drachme einführen, so wäre die fiktive D-Mark übrigens viel stärker als der heutige Euro, eine fiktive Drachme viel schwächer. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass die gefeierten deutschen Exportüberschüsse in den Euro-Raum (die wegen der krisenhaften Entwicklung vieler Staaten seit Einführung des Euro in Relation zum gesamten deutschen Exportvolumen rückläufig sind) stark auf einem verdeckten „Währungsdumping“ beruhen. Deutschland hat auf Basis des Euro gegenüber Griechenland eine ähnliche Position wie China gegenüber dem Euro- oder dem Dollar-Raum. Lohnzurückhaltung in Deutschland, verdecktes Währungsdumping: So konnte der griechische Wirtschaftsraum durch billige deutsche Importe überschwemmt werden. Bezahlt wurde dies durch den leichten Zugang zu billigen Krediten mit über Jahre vereinheitlichten Zinssätzen – ebenfalls eine Folge des Euro.

Die für die Lösung der Griechenland-Problematik notwendige Abwertung läuft m. E. auf eine partielle Freigabe, zumindest auf eine permanente, sukzessive Anpassung der Wechselkurse hinaus. Dann würde jedoch das Anti-Gresham-Gesetz zur Geltung kommen, wonach das gute Geld (Euro) das schlechte Geld (umlaufgesicherte Drachme) verdrängt. U. a. von Hayek berief sich mit seinen Vorstellungen zur Währungskonkurrenz auf dieses Gesetz. Auch die von Gerhardus Lang erwähnten Parallelwährungen in Ländern des Ostens konnten ihren Status nur aufgrund dieses Gesetzes erlangen – obwohl es sich dabei nicht um gesetzliche Zahlungsmittel handelte. Unter dem Regime des Anti-Gresham-Gesetzes könnten sich jedoch das „schlechte Geld“, nämlich die umlaufgesicherte Drachme, voraussichtlich nicht gegen das gute Geld, den Euro, durchsetzen.

Somit besteht ein Widerspruch: Einerseits setzt der Parallelwährungsplan fixe Wechselkurse voraus, andererseits kann ohne Freigabe der Wechselkurse das Griechenlandproblem im Kern nicht gelöst werden. Ist eine Parallelwährung auch bei freien Wechselkursen möglich? Wie ist die Ausgestaltung? Oder welchen Grund gibt es anzunehmen, dass das genannte ökonomische Gesetz nicht greift?

Dieselben Fragen sind auch an Christian Gelleri und Thomas Mayer zu richten. Diese schlagen in einem bislang noch nicht veröffentlichten Papier („Expressgeld statt Euroaustritt“) über das parallel laufende, durch Euro gedeckte „Expressgeld“ noch eine „Abflussbremse“ vor. Abgesehen davon, dass die strukturelle Problematik der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit bzw. der unangepassten Wechselkurse auch in diesem Vorschlag nicht gelöst wird, kollidiert der Vorschlag höchstwahrscheinlich mit der Kapitalverkehrsfreiheit (die als eine der vier Grundfreiheiten die Grundlage des Binnenmarkts der Europäischen Union darstellt). Wegen des strukturellen Charakters der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands müsste die Aufgabe der Kapitalverkehrsfreiheit im Übrigen nachhaltig erfolgen. Ist aber der (m. E. ohnehin ökonomisch aussichtslose) Verbleib Griechenlands in der Euro-Zone wirklich als ein höheres Rechtsgut als die Aufgabe einer der vier Grundfreiheiten zu bewerten?

Es scheint, als bliebe wohl nur der Austritt der taumelnden Staaten aus der Euro-Zone, notfalls verbunden mit einer geordneten Insolvenz. An dieser Stelle kann allerdings eine Umlaufsicherung sehr wohl Sinn ergeben: Nach Austritt der Krisenstaaten aus dem Euro ist mit einer massiven Aufwertung des (Rest-)Euro zu rechnen, die eine Krise in den (Rest-)Euroländern auslösen kann. Diese

Krise könnte mit einer Umlaufsicherung des Euro in ihren Wirkungen gemindert werden. Zugleich könnte die erforderliche Finanzkraft mobilisiert werden, um die Austrittsländer während einer Übergangszeit finanziell zu unterstützen. Andererseits könnte die Umlaufsicherung der Drachme und anderer Währungen die Erholung Griechenlands und anderer Euro-Austrittsländer beschleunigen. Nach dem Austritt der Krisenstaaten könnte die Umlaufsicherung so als „Fallschirm“ dienen – und teure Rettungsschirme ersetzen. Im Übrigen sollte die Möglichkeit offen gehalten werden, dass die ausgetretenen Länder nach einer Phase der realwirtschaftlichen Angleichung und Erholung nach einigen Jahren wieder in den Euro eintreten.

Das schlimmste, was passieren kann, ist ein „Weiter so“. Je länger der Konkurs verschleppt wird, umso teurer wird es – nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder. Möglicherweise wird Griechenland sozial und politisch unerträglich destabilisiert, bis hin zu politischen Unruhen und bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Der Europäische Gedanke kann einen nicht heilbaren Schaden nehmen. Die Teilnahme Griechenlands am Euro war und ist ja sicherlich „gut gemeint“. Nur ist leider „gut gemeint“ das Gegenteil von „gut“.

#### Zum Autor

Prof. Dr. Dirk Löhr, MBA



Jahrgang 1964, Professor für Steuerlehre und Ökologische Ökonomik an der FH Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld. Vorsitzender der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft

e.V., Sprecher des Zentrums für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik, berufliche Tätigkeit als Consultant in der Entwicklungszusammenarbeit.